

Geschäftsordnung Bezirk Schwaben

Stand: September 2026

Vorbemerkung:

Grundlagen des Bezirks Schwaben sind die aktuellen und gültigen Ordnungen und Satzungen des Bayerischen Dart-Verbandes e.V. (BDV). Die Bestimmungen der Satzung können naturgemäß nur einen groben Rahmen für alles das abgeben, was für und im Namen der Bezirke getan wird. Die Geschäftsordnung des Bezirkes Schwaben soll die wichtigsten Aufgaben, Tätigkeiten und Verantwortungen darstellen und abgrenzen, um die Arbeiten im Bezirk Schwaben möglichst reibungslos zu gestalten. Sie soll feste Regeln im Bezirk aufstellen, für die Fälle, die der Bezirk eigenständig regeln darf.

Diese Geschäftsordnung erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit.

Sie muss vom Bezirksvorstand regelmäßig überprüft und ggf. überarbeitet werden.

Verfahrensfragen

Erlass, Änderung, Aufhebung und Bekanntmachung dieser Geschäftsordnung.

Diese Geschäftsordnung kann durch den Bezirksvorstand jederzeit mit einfacher Mehrheit geändert oder aufgehoben werden.

Der Bezirksvorstand

Der Bezirksvorstand – bestehend aus dem Bezirksvorsitzenden und zwei stellvertretenden Bezirksvorsitzenden – leitet die Arbeit des Bezirkes Schwaben nach den Vorgaben der Satzung des Bayerischen Dart-Verband e. V. Alle Bezirksvorstandsmitglieder wirken gemeinsam an allen Geschäftsführungsmaßnahmen durch Beschlussfassung mit. Der Bezirksvorstand wird für die Dauer von 3 Jahren gewählt, sh. Satzung.

Die Mitglieder des Bezirksvorstandes vertreten sich bei Bedarf gegenseitig.

Er ist zuständig für die Einsetzung des Bezirkssportausschusses. Ferner vergibt er die Bezirksmeisterschaften und kann Arbeitsgemeinschaften einsetzen und Protokollführer bestimmen.

Interne Aufgaben- und Zuständigkeitsverteilung

Den Bezirksvorstandsmitgliedern werden in Ergänzung zu den Aufgaben der Satzung des BDV intern nachfolgende Verantwortungen zugeordnet.

Der Grundsatz der gemeinsamen Geschäftsführung bleibt hiervon unberührt.

Stellenbeschreibungen der einzelnen Posten im Bezirk Schwaben

Bezirksvorsitzende/r

- Repräsentation und Vertretung nach innen und außen
- Zusammenarbeit und Kooperation mit dem BDV-Präsidium und dem Verbandsreferenten sowie die Vertretung des Bezirkes bei allen Sitzungen des BDV und übergeordneten Ausschüssen
- Ansprechpartner der Mitgliedsvereine
- Kontrollinstanz des Bezirksvorstandes
- Pflege des Archives und Fortschreibung der Verbandsgeschichte in Zusammenarbeit mit dem Bezirksvorstand
- Öffentlichkeitsarbeit (inkl. Pressewesen) in Zusammenarbeit mit dem Bezirksvorstand und ggf. mit dem BDV Verbandsreferenten
- Sitzungsleiter bei allen Bezirksversammlungen
- Weisungsberechtigter gegenüber den anderen Mitgliedern des Bezirksvorstandes

Stellvertretende/r Bezirksvorsitzende/r = Sportwart

- Kontaktperson der Mitgliedsvereine in allen sportlichen Belangen
- Überwachung des Sportbetriebs
- Vorsitzender der Ligaleitung und erster Ansprechpartner in sportlichen Belangen
- Überwachung und Organisation der Bezirksturniere
- Eingabe und Kontrolle der in NuLiga erfassten Daten
- Einsetzung der Ligaleiter einschl. Pokalleiter
- Einsetzung der Teammanager für die Bayerischen Masters
- Verantwortlich für die Erstellung und Eingabe eines Rahmenspielplanes, der Ligeneinteilung und der Spielpläne in Zusammenarbeit mit den Ligaleitern
- Einberufung und Durchführung von evtl. Teamcaptain-Sitzungen
- Vertretung in übergeordneten Ausschüssen des BDV (Sportausschuss)
- Verantwortlich dafür, dass kostenpflichtige Regelverletzungen umgehend an den BDV gemeldet und die Vereine informiert werden
- Neuaufnahme von Vereinen

Stellvertretende/r Bezirksvorsitzende/r = Jugendwart

- Koordinierung und Durchführung der Jugendarbeit auch in Zusammenarbeit mit dem Vizepräsidenten-Jugend und anderen Bezirken
- Erster Ansprechpartner für die Jugend
- Vertretung der Bezirksjugend beim BDV
- Nominierung der Spieler für die Bayerischen Masters

Ligaleiter

- Überwachung des Ligabetriebs in ihren zugeteilten Ligen und des Pokals
- Entscheidungsinstanz in Zusammenarbeit mit dem Sportwart bei Regelverstößen gemäß den entsprechenden Bestimmungen in der Sport- und Wettkampfordnung des BDV
- Kontrolle und Überprüfung der Spielberechtigungen
- Verantwortlich für die pünktliche Eingabe der Spielergebnisse in ihrer Liga; evtl. Eingabe durch den Ligaleiter selbst (in Ausnahmefällen)
- Unterstützung des Bezirksvorstandes in allen Belangen

Bezirkssportausschuss

Der Bezirkssportausschuss setzt sich zusammen aus dem Sportwart, den Ligaleitern, dem Pokalleiter und - bei gerader Anzahl - dem Bezirksvorsitzendem.
Entscheidungsinstanz bei Regelverstößen

Bezirksvorstandssitzungen

Bezirksvorstandssitzungen finden nach Bedarf statt.

Die Sitzungen werden durch den Bezirksvorsitzenden unter Angabe der Tagesordnung schriftlich einberufen. Vorschläge zur Tagesordnung der Bezirksvorstandsmitglieder sind zu berücksichtigen. Die Ladungsfrist beträgt gemäß BDV-Satzung 14 Tage mit Bekanntgabe der Tagesordnung. Das Schriftformerfordernis wird auch durch die Übersendung einer E-Mail gewahrt.

In besonderen Fällen kann der Bezirksvorstand mit einer Frist von 24 Stunden eingeladen werden. Anträge können ab Einladung bis zur in der Einladung angegebenen Frist gestellt werden.

Die Sitzungen werden vom Bezirksvorsitzenden geleitet. Die Bezirksvorstandssitzungen sind nicht öffentlich. Bei Bedarf können zu einzelnen Tagesordnungspunkten weitere Personen geladen werden.

Bezirksversammlungen

Dem Bezirksvorstand obliegt die Entscheidung, Bezirksversammlungen einzuberufen und durchzuführen.

Die Ladungsfrist beträgt auch hier 14 Tage mit Bekanntgabe der Tagesordnung. Das Schriftformerfordernis wird auch durch die Übersendung einer E-Mail gewahrt.

Anträge können ab Einladung bis zur in der Einladung angegebenen Frist gestellt werden.

Die Stimmverteilung erfolgt analog zur Stimmverteilung der BDV Mitgliederversammlung (§ 21 Satzung). Stimmbündelungen sind nicht möglich.

Protokolle

Über alle Sitzungen muss ein Protokoll angefertigt werden. Protokolle der Bezirksversammlungen müssen per E-Mail oder das Verbandsverwaltungsprogramm an die Vereine verteilt werden.

Anmeldung und Aufnahme

Die Anmeldung eines neuen Vereins im Bezirk erfolgt durch das Ausfüllen und Versenden des Anmeldebogens, der auf der Homepage des BDV <https://bdvev.de/downloads/> zum Download bereitsteht. Hier sind auch alle weiteren Informationen und Verfahrensweisen dazu zu finden.

Voraussetzung für eine Aufnahme im BDV ist eine gültige BLSV-Nummer und die Gemeinnützigkeit eines Vereins.

Der neue Verein wird anschließend vom Bezirksvorstand in das Verbandsverwaltungsprogramm aufgenommen, ein Kontakt mit dem Sportwart hergestellt und die Geschäftsstelle informiert.